

## A4 Direkte Demokratie unterstützen statt stutzen

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein & Marcel Beutel  
(KV Ostholstein)  
Beschlussdatum: 25.08.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

### Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge  
2 beschließen:

3 Direktdemokratische Elemente sind elementare Bestandteile einer demokratischen  
4 Kultur. Die Möglichkeit, aus der Zivilgesellschaft heraus eine wirksame Kritik  
5 am Handeln der Entscheidungsträger\*innen zu äußern, Entscheidungen etwas  
6 entgegenzustellen und eigene Positionen wirksam in politische Prozesse  
7 einzubringen, ist gelebte Demokratie und trägt zur politischen Debatte um  
8 konkrete kommunale Anliegen bei.

9 Die Einschränkungen des Bürgerentscheids durch die schwarz-grüne Landesregierung  
10 kritisieren wir deutlich. Eine größer angelegte Teilhabe an demokratischen  
11 Prozessen beschädigt demokratische Prozesse nicht; es stärkt und legitimiert  
12 sie. Als basisdemokratische Organisation mit einer Geschichte des  
13 zivilgesellschaftlichen Protests von unten widerstreben uns Einschränkungen  
14 politischer Teilhabe. Eben so rufen wir die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die  
15 Grünen dazu auf, die Grünen Wurzeln der Basisdemokratie zu erhalten.

16 Als GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein unterstützen ausdrücklich das Bündnis  
17 „Rettet den Bürgerentscheid“, dem mittlerweile über 50 Organisationen angehören.

18 Wir fordern die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf, die  
19 Einschränkungen bei Bürger\*innebegehren rückgängig zu machen und keinen weiteren  
20 Demokratieabbau zuzulassen.

### Begründung

Bei den Einschränkungen, die die schwarz-grüne Koalition beschlossen hat, [handelt es sich um folgende Aspekte:](#)

- Höhere Hürden bei der Zulassung von Bürger\*innenbegehren (Anhebung der Mindestanzahl von Unterstützer\*innen, damit das Bürger\*innenbegehren zugelassen wird)
- Anhebung der Mindestquoten (Mindestanzahl an Zustimmung durch die Stimmberechtigten)
- Es kann nur innerhalb einer dreimonatigen Frist gegen Beschlüsse der Gemeindevertretungen vorgegangen werden. Vorher gab es keine solche Frist.
- Es gibt eine Frist von zwei Jahren, in denen abgelehnte Bürger\*innenentscheide neu gestartet werden können.
- Wenn ein Beschluss zur Bauleitplanung mit einer 2/3-Mehrheit gefällt worden ist, ist keinerlei Bürger\*innenentscheid mehr möglich

Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, in dem es zu einem solchen Demokratieabbau kommt. 2011 haben die Grünen mit dafür gesorgt, dass die Bauleitplanung für Bürger\*innenentscheide geöffnet wird und die Zivilgesellschaft in Form von Bürger\*innenentscheiden konkrete Kritik an Bauvorhaben abstimmen lassen konnte.